

99089018001021

# Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012691/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001021
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen bei vorhandener Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffenpass, Feuerwaffe, Schusswaffe, WBK
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	<p>§ 10 Absatz 1 Waffengesetz (WaffG)  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html">[http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html]</a>(<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html</a>)</p> <p>§ 36 Waffengesetz (WaffG)  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html">[http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html]</a>(<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37f.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37f.html</a>)</p> <p>§ 13 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html">[http://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html]</a>(<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html</a>)  Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Waffenrechts  (GebOWaffR)  <a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G</a></p>
Teaser	Wenn Sie als jagdliche Vereinigung eine Waffenbesitzkarte (WBK) haben und eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.
Volltext	Wenn Sie als jagdliche Vereinigung eine Waffenbesitzkarte (WBK) haben und eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie vorab bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis beantragen. Die Erlaubnis wird von der zuständigen Behörde durch eine Eintragung in die Waffenbesitzkarte erteilt (Voreintrag). Der Voreintrag ermöglicht Ihnen, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine erlaubnispflichtige Waffe zu erwerben.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)</li> <li>• Waffenbesitzkarte (WBK) für Vereine</li> <li>• Nachweis der sicheren Aufbewahrung</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben eine Waffenbesitzkarte (WBK) für Vereine.</li> <li>• Sie müssen nachweisen, dass Sie die Waffe, die Sie erwerben wollen, sicher aufbewahren können.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen ein.</li> <li>• Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen bei Ihnen nach.</li> <li>• Die Entscheidung der zuständigen Behörde wird Ihnen mitgeteilt.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Bis zu mehreren Wochen
<b>Frist</b>	Mit dem Voreintrag haben Sie ein Jahr Zeit, die eingetragene Waffe zu erwerben.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Im Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den Erwerb einer Schusswaffe müssen Sie nur angeben, welche Art von Waffe mit welchem Kaliber sie erwerben möchten. Weitere Angaben, wie Hersteller und genaues Modell sind zunächst nicht erforderlich. Diese Angaben müssen Sie erst dann machen, wenn Sie die Waffe erworben haben und ihrer Verpflichtung zur Anzeige des Erwerbs der Waffe bei der zuständigen Behörde nachkommen. Der Waffenhandler muss das Überlassen der Waffe an Sie ebenfalls anzeigen.</p> <p>Um das Ausfüllen der Anzeige zu erleichtern, können Sie die Identifikationsnummern des Nationalen Waffenregisters (NWR-ID) verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwenden Sie Ihre Personal-NWR-ID (z.B. P- oder F-NWR-ID) für persönliche Angaben.</li> <li>• Nutzen Sie die Erlaubnis-NWR-ID (E-NWR-ID) für Informationen zu waffenrechtlichen Erlaubnissen.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (z.B. W- oder T-NWR-ID) ist relevant für Angaben zu Waffen oder Waffenteilen.</li> </ul> <p>Die entsprechenden NWR-IDs erhalten Sie durch einen Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen bei vorhandener Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen beantragen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdliche Vereinigung mit Waffenbesitzkarte (WBK)</li> <li>• Beantragung einer Erlaubnis für Kauf einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe erforderlich</li> <li>• Zuständige Behörde erteilt Erlaubnis durch Eintrag in die WBK (Voreintrag)</li> <li>• Voreintrag ermöglicht Erwerb erlaubnispflichtiger Waffe</li> </ul> </li> <li>• Erwerb innerhalb festgelegten Zeitraums möglich</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in German)